

Zürich, 7. September 2009

KR-Nr. 286/2009

A N F R A G E von Rolf André Siegenthaler (SVP, Zürich)

betreffend Teilabbruch des denkmalgeschützten «Rothus» in Oberembrach

Das Rothus in Oberembrach als ein wichtiger noch vorhandener Zeuge des Embrachertales, erbaut vor 1798, heute unter kantonalem Schutz, soll teilweise abgebrochen werden. Der Umschwung mit Scheune soll in verdichteter Bauweise überbaut werden. Das Gebäude ist der primären Kernzone I zugeordnet, welche auch die Freiräume als Bestandteil der gewachsenen Siedlungsstruktur gewollt schützt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Was gehört nach Meinung der Regierungsrat zum Bereich des Schutzzumfanges dieses denkmalpflegerisch besonders wichtigen Bauernhauses mit Stall, Scheune und vorhandener Hof-Umgebungsfläche, nebst dem Kern-Schutz von Wohnhaus mit Stall und Scheune, die im 17. Jahrhundert erstellt wurden?
2. Umfasst nach Meinung der Regierungsrat der Umgebungsschutz logischerweise auch das dazugehörige Wiesland von ca. 3000 Quadratmetern, welches noch offensichtlich im nächsten Bereich des Rothauses den Bauernhof als solchen ausmacht und hohen Zeitzeugencharakter hat und in der heutigen primären Dorfkernzone (K I) liegt?
3. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Schutz der zum Rothus gehörenden Annex-Oekonomiegebäude, die ca. 200 Jahre alt sind und auch gemäss jüngeren Gerichtsurteilen sekundärer Bestandteil des Schutzzumfanges sind?
4. Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf bei der einheitlichen Umsetzung denkmalpflegerischer Auflagen in den Gemeinden?

Rolf Andre Siegenthaler

286/2009